

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0516/20

Beschlusstitel:

Grundsatzbeschluss zum Touristischen Erlebnisweg entlang des Achterwassers von Ückeritz bis Zempin

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Renz

Datum:
01.09.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.09.2020	Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, in Kooperation mit den Gemeinden Loddin und Zempin, die Leistungsphasen 1 bis 3 der erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben. Der Preisgünstigste Bieter soll beauftragt werden. Sobald die erforderlichen Unterlagen erstellt wurden, soll ein Fördermittelantrag über die Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – Infrastrukturgestellt werden.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Loddin, Koserow und Zempin planen als Kooperationsmaßnahme einen touristischen Erlebnisweg entlang des Achterwassers auf dem Deich zu errichten. Erste Gespräche mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt und dem Wasser- und Bodenverband wurden bereits geführt. Zur weiteren Planung müssen nun die Leistungsphasen 1 bis 3 ausgeschrieben und beauftragt werden. Nach Erstellung der erforderlichen Unterlagen soll ein Fördermittelantrag beim Wirtschaftsministerium gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt der Gemeinde Koserow wurden 30.000 € für die Vorplanung eingeplant. Die entsprechenden anteiligen Erstattungen von den Gemeinden Loddin und Zempin erfolgen im Jahr 2021.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13	11		10	1		

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0516/20)

Beschluss:

22.09.2020
SI/2020/536/060

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, in Kooperation mit den Gemeinden Loddin und Zempin, die Leistungsphasen 1 bis 3 der erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben. Der Preisgünstigste Bieter soll beauftragt werden. Sobald die erforderlichen Unterlagen erstellt wurden, soll ein Fördermittelantrag über die Richtlinie Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – Infrastrukturgestellt werden.

Beschluss-Nr.: GVKo-0516/20

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimme: 1

GVKo-0516/20

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel